

Die Verbände der Krankenkassen¹ in Mecklenburg-Vorpommern

AOK M-V Postfach 05 02 44 19032 Schwerin
Evangelisches Diakoniewerk
Bethanien Ducherow
Verwaltungsleiter
Herr Nikulka
Hauptstraße 58
17398 Ducherow



AOK Mecklenburg-Vorpommern
Stabsbereich Landesverband der Pflegekassen
Am Grünen Tal 50, 19063 Schwerin

BKK-Landesverband NORDWEST
Süderstraße 24, 20097 Hamburg

IKK-Nord
In Vertretung für den IKK Landesverband Nord
Ellerried 1, 19061 Schwerin

LKK Mittel- und Ostdeutschland²,
handelnd als Landesverband,
Hoppegartener Str. 100,
15366 Hoppegarten/OT Hönow

Knappschaft
Regionaldirektion Hamburg
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)³
Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin

Gesprächspartner:
Barbara Tauchmann

Telefon	01802 590590-5143 (€ 0,06 pro Anruf aus dem dt. Festnetz Mobilfunk: bis zu 0,42 € pro Minute)
Telefax	01802 590590-2836
E-Mail	Barbara.Tauchmann@mv.aok.de
Datum	12.11.2010

Qualitätsprüfung nach § 114 i.V.m. §§ 112 ff SGB XI Bericht des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung M-V e.V. (MDK) Hier: Altenpflegeheim Ducherow Pflegeheim für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Nikulka,

in den o.g. Einrichtungen wurde am 28.09.2010 und am 07.10.2010 jeweils eine Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Mecklenburg Vorpommern e.V. nach § 114 SGB XI i.V.m. § 112 und § 80 SGB XI durchgeführt.

Die Prüfberichte wurden Ihnen bereits zur Kenntnis gegeben.

Für die Landesverbände der Pflegekassen in Mecklenburg-Vorpommern besteht aufgrund der Prüfergebnisse keine Notwendigkeit, für beide Einrichtungen rechtsmittelfähige Maßnahmen abzuleiten und hierüber einen Bescheid gemäß § 115 Abs. 2 SGB XI zu erstellen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in den Einrichtungen stellt der MDK fest, dass die Prozess- und Ergebnisqualität auf der Grundlage aktueller pflegewissenschaftlicher/ pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht wird.

¹) handelnd für die Landesverbände der Pflegekassen

²) in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

³) als Gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 52 Abs.1 Satz 2 SGB XI i. V. m. § 212 Abs.5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

Die Verbände der Krankenkassen¹ in Mecklenburg-Vorpommern

Datum: 12.11.2010

Blatt: 2

Wir freuen uns über das Ergebnis und bitten Sie, den Mitarbeitern in beiden Einrichtungen unsere Anerkennung auszusprechen.

Insbesondere für das Altenpflegeheim in Ducherow, weil dort seit der letzten Prüfung im Juni 2006 kontinuierlich an der Verbesserung der bisher geleisteten qualitätsgerechte Pflege und Betreuung gearbeitet und die Qualität noch verbessert wurde.

Auch den Mitarbeitern im Pflegeheim für Menschen mit Behinderung gilt unsere Achtung, weil gerade mit Blick auf die Schwere der zu betreuenden Heimbewohner die Qualität der Betreuung und Pflege seit der letzten Prüfung im Juli 2007 auf hohem Niveau fortgeführt wurde.

Zur Optimierung der Versorgung Ihrer Heimbewohner bzw. der Arbeitsprozesse in den Einrichtungen empfiehlt der MDK die Umsetzung verschiedener Maßnahmen, die Sie dem Prüfbericht entnehmen können.

Wir bitten Sie, diese hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeit in Ihren Einrichtungen zu prüfen und entsprechend zu implementieren.

Die Landesverbände der Pflegekassen in Mecklenburg Vorpommern sehen daher das Prüfverfahren als beendet an und wünschen weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Tauchmann

¹) handelnd für die Landesverbände der Pflegekassen

²) in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

³) als Gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 52 Abs.1 Satz 2 SGB XI i. V. m. § 212 Abs.5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen